

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Mittelschul-
organisation in der Landeshauptstadt München;
Zusammenlegung der Mittelschulen Wörthstraße 2
und Weilerstraße 1 und Auflösung der Mittelschule
Weilerstraße 1**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10699

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 20.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Mittelschulen, die nach Art. 32a Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprenzel fest.

Mittelschulen können sich zu einem Schulverbund zusammenschließen (Art. 32a Abs. 3 BayEUG). Über dessen Einrichtung wird ein Vertrag geschlossen und die Festlegung eines gemeinsamen Sprengels beantragt (Art. 32a Abs. 4 BayEUG).

Öffentliche Mittelschulen werden durch Rechtsverordnung der Regierung aufgelöst (Art. 26 Abs. 1 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung oder Auflösung einer Mittelschule geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 15.06.2023 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Zusammenlegung der Mittelschulen Wörthstraße 2 und Weilerstraße 1 und der Auflösung der Mittelschule Weilerstraße 1 durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Das bisherige Einzugsgebiet der Mittelschule München, Weilerstraße 1 soll dem Einzugsgebiet der Mittelschule München, Wörthstraße 2 zugeordnet werden. Gleichzeitig soll die Mittelschule München, Weilerstraße 1 aufgelöst werden.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule München, Wörthstraße 2 nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Einige Jahrgangsstufen konnten nicht mehrzünftig besetzt werden.

An der Mittelschule München, Weilerstraße 1 stabilisierte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mithilfe der aus dem Einzugsgebiet der Mittelschule München, Wörthstraße 2 übernommenen Jugendlichen, die dort keiner Klasse zugeordnet werden konnten.

Durch Zusammenlegung der beiden Mittelschulen könnten mehrere Jahrgangsstufen mehrzünftig geführt werden. Überdies gäbe es mehr Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Synergieeffekte für die Schulleitung und insbes. gleiche und stabile Klassenstärken.

Bei Umsetzung der Zusammenlegung der beiden Mittelschulen würden sich die Einzugsgebiete der beiden Mittelschulen folgendermaßen verändern:

Mittelschule Wörthstraße 2, Schulnummer: 2291

Östliches Isarufer - Prinzregentenstraße (Mitte) einschließlich Prinzregentenplatz (Mitte) - Leuchtenbergring (Mitte) - Berg-am-Laim-Straße - Bahnlinie München/Rosenheim – auf Höhe Friedenstraße Hausnr. 16 Verbindung zur Friedenstraße, dabei Friedenstraße Hausnr. 16 (nicht zugehörig) – Haager Straße (nicht zugehörig) – Grafinger Straße (nicht zugehörig) – Aschheimer Straße (nicht zugehörig) – Anzinger Straße (Mitte) – St.-Martin-Straße (Mitte) – Balanstraße (Mitte) – Bahnlinie München/Rosenheim – Kolumbusplatz (Mitte) – Kolumbusstraße (Mitte) - Edlingerplatz (Mitte) - Edlingerstraße (nicht zugehörig) - Verlängerung der Edlingerstraße zur Claude-Lorrain-Straße - Claude-Lorrain-Straße (nicht zugehörig) - Humboldtstraße (nicht zugehörig) - Schyrenplatz (nicht zugehörig) - östliches Isarufer - Ludwigsbrücke (Mitte) - Zweibrückenstraße (Mitte) - Isartorplatz (Mitte) - Tal (Mitte) - Marienplatz (Mitte) - Kaufingerstraße (Mitte) - Neuhauser Straße (Mitte) - Karlsplatz (Mitte) - Lenbachplatz (Mitte) - Maximiliansplatz (Mitte) - Brienner Straße (nicht zugehörig) - Odeonsplatz (Mitte) - Ludwigstraße (Mitte) - Von-der-Tann-Straße (Mitte) - Königinstraße (nicht zugehörig) - Linie von der Kreuzung Giselastraße/Königinstraße zur Tivolistraße - Tivolistraße (Mitte) - Max-Joseph-Brücke (Mitte) - östliches Isarufer;
ausgenommen ist das Einzugsgebiet der Mittelschule München, an der Hochstraße 31, Nr. 175 der Verordnung.

Mittelschule Weilerstraße 1 - Schulnummer: 1275

Die Mittelschule Weilerstraße 1 wird aufgelöst.

Die Beschreibung des Mittelschulverbundes München Ost ändert sich folgendermaßen:

Gehört, gemeinsam mit der MS Echardinger Gründstreifen/Innsbrucker Ring 75, der MS Feldbergstraße 85, der MS Hochstraße 31, der MS Inzeller Weg 4, der MS Lehrer-Wirth-Str. 31, der MS Stuntzstraße 55 und der MS Wörthstraße 2 zum Mittelschulverbund Ost.

Stadtgrenze – kürzeste Entfernung zur Gerstäckerstraße – Gerstäckerstraße – Friedrich-Creuzer-Straße – Zehntfeldstraße – Heinrich-Wieland-Straße (Mitte) – Bad-Schachener-Straße (Mitte) – Anzinger Straße (Mitte) - St.-Martin-Straße (Mitte) - Balanstraße (Mitte) - Bahnlinie München/Rosenheim - Kolumbusplatz (Mitte) - Kolumbusstraße (Mitte) - Edlingerplatz (Mitte) - Edlingerstraße (nicht zugehörig) - Verlängerung der Edlingerstraße zur Claude-Lorrain-Straße - Claude-Lorrain-Straße (nicht zugehörig) - Humboldtstraße (nicht zugehörig) - Schyrenplatz (nicht zugehörig) - östliches Isarufer - Ludwigsbrücke (Mitte) - Zweibrückenstraße (Mitte) - Isartorplatz (Mitte) - Tal (Mitte) - Marienplatz (Mitte) - Kaufingerstraße (Mitte) - Neuhauser Straße (Mitte) - Karlsplatz (Mitte) - Lenbachplatz (Mitte) - Maximiliansplatz (Mitte) - Brienner Straße (nicht zugehörig) - Odeonsplatz (Mitte) - Ludwigstraße (Mitte) - Von-der-Tann-Straße (Mitte) - Königinstraße (nicht zugehörig) - Linie von der Kreuzung Giselastraße/Königinstraße zur Tivolistraße - Hirschauer Straße (Mitte) - Isarring (Mitte) - Effnerplatz (Mitte) - Effnerstraße (nicht zugehörig) - Engelschalkinger Straße (nicht zugehörig) - Vollmannstraße (nicht zugehörig) - Pachmayrplatz (nicht zugehörig) - kürzeste Linie vom Pachmayrplatz zur Tucheler-Heide-Straße - Tucheler-Heide-Straße (Mitte) - Soldauer Straße (nicht zugehörig) - Denninger Straße (Mitte) - kürzeste Linie von der Denninger Straße zur Eylauer Straße - Eylauer Straße (nicht zugehörig) - kürzeste Linie von der Eylauer Straße zur Kreuzung Kattowitzer Straße/Krausstraße - Kattowitzer Straße (nicht zugehörig) - Schimmelweg (nicht zugehörig) - Burgauer Straße (nicht zugehörig) - Oberschlesische Straße (nicht zugehörig) - Schichtlstraße (Mitte) – Hüllgraben – Dornacher Weg (nicht zugehörig) – Stadtgrenze.“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Begründung für die Zusammenlegung der beiden Mittelschulen Wörthstraße 2 und Weilerstraße 1 und die Auflösung der Mittelschule Weilerstraße 1

Die Mittelschulen Wörthstraße und Weilerstraße gehören, gemeinsam mit den Mittelschulen Echardinger Gründstreifen/Innsbrucker Ring 75, Feldbergstraße 85, Hochstraße 31, Inzeller Weg 4, Lehrer-Wirth-Str. 31 und Stuntzstraße 55 zum Mittelschulverbund Ost.

Die Anzahl der Schüler*innen an der Mittelschule Wörthstraße nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab, da es zu wenige Jugendliche im Sprengel gab. Einige Jahrgangsstufen konnten nicht mehr besetzt werden. Im Schuljahr 2022/23 gibt es an dieser Schule neben drei Deutschklassen noch Regelklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 7 sowie eine M-Klasse in der Jahrgangsstufe 10. Insgesamt besuchen ca. 95 Jugendliche in 6 Klassen diese Schule.

An der Mittelschule Weilerstraße stabilisierte sich die Anzahl der Schüler*innen mithilfe der aus dem Sprengel der Mittelschule Wörthstraße übernommenen Jugendlichen, die dort keiner Klasse zugeordnet werden konnten. So gibt es im Schuljahr 2022/23 in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 je eine Regelklasse, zwei Regelklassen in Jahrgangsstufe 9 und eine Deutschklasse. Die Schule wird von insgesamt 136 Jugendlichen in 7 Klassen besucht.

Betrachtet man die beiden Schulen getrennt voneinander, so erkennt man zwei recht kleine Mittelschulen, die jeweils weit unter 180 Schüler*innen haben. Daraus ergibt sich, dass sehr wenige Möglichkeiten zur Absprache mit Lehrkräften der gleichen Jahrgangsstufe und somit zur effektiven Zusammenarbeit vorhanden sind. Im Vertretungsfall stehen den Schulleitungen wenig Alternativen zur Verfügung.

Betrachtet man die beiden Schulen als Einheit, könnten derzeit ca. 231 Jugendliche diese Schule besuchen. Mehrere Jahrgangsstufen wären doppelt besetzt und es gäbe mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, Synergieeffekte für die Schulleitung und insbesondere gleiche und stabile Klassenstärken. Zudem bietet die Sanierung des Schulhauses in der Wörthstraße nach dem Abschluss der Bauarbeiten sehr gute räumliche Bedingungen für die Unterbringung einer aufnahme- und leistungsfähigen Mittelschule. Die neu gestalteten Fachräume für Technik, Wirtschaft und Kommunikation sowie Ernährung und Soziales lassen einen modernen und zukunftssträchtigen Unterricht zu.

Die frei werdenden Räume im Schulgebäude an der Weilerstraße könnten zukünftig von der Grundschule an der Weilerstraße genutzt werden. Nach den aktuellen Prognosen ist dort zukünftig mit einem Anwachsen der Schüler*innen zu rechnen.

2.2 Schulweg

Die neue Schulweglänge für die Kinder und Jugendlichen der Mittelschule beträgt unter drei Kilometer und ist damit einem Mittelschulkind zumutbar. Besondere Gefährdungen des Schulwegs sind nicht bekannt. Nachdem es an der Mittelschule Wörthstraße zum Schuljahr 2022 lediglich eine 5. und 7. Regelklasse gab, besuchen bereits aktuell Kinder aus diesem Sprengel die Mittelschule an der Weilerstraße. Damit dürfte auch der zukünftige Schulweg in die entgegengesetzte Richtung, d.h. zur Mittelschule an der Wörthstraße, problemlos möglich sein. Auch das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 09.05.2023 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat*innen, Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, sowie der Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen, des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen, des Stadtbezirkes 14 Berg-am-Laim und des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem zu einem Runden Tisch eingeladen.

Die Beteiligten des Runden Tisches sprachen sich nicht gegen eine Zusammenlegung der beiden Mittelschulen Wörthstraße und Weilerstraße und die damit verbundene Auflösung der

Mittelschule Weilerstraße aus.

Die Vertreter*innen der Bezirksausschüsse baten jedoch um die Möglichkeit, das Thema in ihren jeweiligen Bezirksausschüssen zu beraten und um die Aufnahme der Stellungnahmen in den Beschluss.

Die Vertreter*innen der Bezirksausschüsse wurden darüber informiert, dass für Bezirksausschüsse kein Anhörungsrecht besteht.

Das Referat für Bildung und Sport erklärte sich jedoch dazu bereit, abgegebene Stellungnahmen als reine Information in den Beschluss mit aufzunehmen.

Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen (Anlage 2):

„Der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 Folgendes einstimmig beschlossen:

Aus organisatorischer und pädagogischer Sicht sind wir mit der Zusammenlegung einverstanden. Allerdings sind wir der Auffassung, dass alle personalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung dringend mit dem Personalrat abgestimmt werden müssen.

Ferner legen wir großen Wert auf eine rechtzeitige und zügige Information und Einbringung der Eltern und Lehrkräfte. Zudem sollen die Betreuungsprojekte (Schulsozialarbeit und Projekt Jade), die derzeit am Nachmittag im Mittelschulbereich an der Weilerschule implementiert sind, an der Wörthschule gleichermaßen umgesetzt werden “

Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen (Anlage 3):

„Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss möchte nochmals die Notwendigkeit der Einbeziehung der Personalvertretung der Beschäftigten des Staatl. Schulamtes (Lehrkräfte und Verwaltungskräfte) betonen, damit der Verwaltungskraft der MS Weilerstraße eine verträgliche Lösung geboten werden kann.“

Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 Berg-am-Laim (Anlage 4):

„Der BA 14 hat sich in seiner Sitzung am 23.05.2023 mit dem Anliegen befasst. Der BA nimmt das Protokoll zur Kenntnis und gibt keine Stellungnahme ab.“

Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem:

Der BA 15 gab keine Stellungnahme ab.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport zu den Ausführungen der Bezirksausschüsse:

Ansprechpartner für die personalrechtlichen Fragen ist das Staatl. Schulamt, da es sich bei öffentlichen Mittelschulen um staatl. Schulen handelt.

Ein Vertreter des Staatl. Schulamtes informierte bei o.g. Besprechung, dass der örtliche Personalrat für die Gesamtheit der Beschäftigten im Bereich des Staatl. Schulamtes in der Landeshauptstadt München im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens angehört wird. Am o.g. Runden Tisch wurde ebenfalls besprochen, dass die Schulleitung der Mittelschule an der Weilerstraße die betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte informieren wird. Darüber hinaus werden die Eltern beim Anhörungsverfahren durch das Staatliche Schulamt eingebunden.

Die Bitte um Weiterführung der Betreuungsprojekte der Mittelschule an der Weilerstraße an der Mittelschule an der Wörthstraße wurde zuständigkeithalber und mit dem Hinweis, dass das Referat für Bildung und Sport das Anliegen der beiden Schulleitungen unterstützt, an das Sozialreferat weitergeleitet.

Zusätzlich informierte uns die Schulleitung der Mittelschule an der Wörthstraße am 02.06.2023, dass sie sich mit der Betreuung der Mittelschule an der Weilerstraße zusammengeschlossen hat und die Anträge für den offenen Ganzttag veranlasst hat.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Zusammenlegung der beiden Mittelschulen Wörthstraße und Weilerstraße und der damit verbundenen Auflösung der Mittelschule Weilerstraße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Zusammenlegung der beiden Mittelschulen Wörthstraße und Weilerstraße und die Auflösung der Mittelschule Weilerstraße ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

3. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Bernd Schreyer, Frau Stadträtin Brigitte Wolf, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Herrn Stadtrat Richard Progl, Herrn Stadtrat Christian König und Herrn Stadtrat Sebastian Schall wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Zusammenlegung der beiden Mittelschulen Wörthstraße und Weilerstraße und der damit verbundenen Auflösung der Mittelschule Weilerstraße ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium – D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-A-4-SO
An das RBS-GL 2
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-SBS
An das RBS-GV
An das RBS-S
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg-am-Laim
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Mittelschule Wörthstraße
An die Schulleitung der Mittelschule Weilerstraße
An die Schulleitung der Mittelschule Echardinger Grünstreifen / Innsbrucker Ring
An die Schulleitung der Mittelschule Feldbergstraße, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Mittelschule Hochstraße, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Mittelschule Inzeller Weg, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Mittelschule Lehrer-Wirth-Straße, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Mittelschule Stuntzstraße, mit Abdruck an den Elternbeirat

z. K.

Am